

An den
Zentralausschuss
beim Amt der Salzburger Landesregierung
Nonnbergstiege 2
5020 Salzburg



Salzburg, am 24.11.2021

Erhöhung der Anerkennung der Dienstzeit bei ärztlichen Terminen und im Falle von ärztliche verordneten Therapien

Durch die Pandemie sind die Kolleg:innen zusätzlicher massiver Arbeitsbelastung ausgesetzt. Müssen Sie Termine bei Ärzt:innen oder ärztlich verordnete Therapien wahrnehmen, so verlieren sie an den Arbeitstagen Montag bis Donnerstag bei jedem Termin, der außerhalb der Kernzeit stattfindet, Arbeitszeit.

Bei einer Wochenarbeitszeit ab 30 h/Woche bedeutet das - durch diese notwendigen Termine - eine zusätzliche psychische Belastung, da die durch die Termine verlorene Arbeitszeit eingearbeitet werden muss.

Viele Kolleg:innen belastet diese Situation so sehr, dass sie diese ärztlich verordneten Termine - zu Lasten ihrer physischen und psychischen Gesundheit - nicht mehr wahr nehmen.

Damit die Kolleg:innen gesund werden oder bleiben, stellt

die UGÖD daher folgenden Antrag:

- Der Dienstgeber soll die Anerkennung der Dienstzeit bei Terminen bei Ärzt:innen und im Falle von ärztliche verordneten Therapien für alle Kolleg:innen, die eine Wochenarbeitszeit ab 30 / Woche aufweisen wie folgt ausweiten:
- Die Anerkennung dieser notwendigen Termine soll von 12.30 h bis 17.00 h von Montag bis Donnerstag ausgeweitet werden. Eine ärztliche Verordnung und Zeitbestätigungen der Einhaltung der Termine sind der jeweiligen Dienststelle vorzulegen.

Für die Fraktion Unabhängige Gewerkschafter:innen und Personalvertreter:innen im Öffentlichen Dienst und in ausgegliederten Betrieben im Salzburger Landesdienst (UGÖD)

Mag.ª (FH) Dr. in Angela Bayer